

Gebührenordnung

Vergabe von Kernfortbildungscredits AIM

Beschluss des Vorstands SGAIM vom 23. Februar 2023

1. Einleitung

Diese Gebührenordnung regelt die Bearbeitungsgebühren für die Akkreditierung der folgenden Fortbildungen:

- Fortbildungsveranstaltungen: Veranstaltungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt physisch und/oder virtuell durchgeführt werden.
- E-Learnings: internetgestütztes Lernen zu einem beliebigen Zeitpunkt
- Zeitschriften

2. Fortbildungsveranstaltungen

2.1 Credit-Vergabe durch SGAIM mit Label AIM und Online-Publikation

Die SGAIM erhebt für die Bearbeitung von Anträgen für die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen die nachstehenden Bearbeitungsgebühren. Akkreditiert die SGAIM auf Antrag eine Fortbildungsveranstaltung, wird diese im [Veranstaltungsverzeichnis](#) auf der Website der SGAIM veröffentlicht. Der Veranstalter ist berechtigt, das Label AIM zu verwenden (siehe Ziff. 4). Die Bearbeitungsgebühren fallen auch dann an, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Bei der Bearbeitung der Akkreditierungsanträge für Fortbildungsveranstaltungen unterscheidet die SGAIM zwischen einer Einzelveranstaltung und Fortbildungsreihen.

Eine **Einzelveranstaltung** kann an einem oder mehreren nacheinanderfolgenden Tagen stattfinden.

Fortbildungsreihen zeichnen sich durch ihren wiederholenden Charakter aus. Dabei sind zwei Typen zu unterscheiden: Fortbildungsserien und Fortbildungszyklen. Pro Reihe können bis 52 Fortbildungen über eine maximale Zeitdauer von einem Jahr eingereicht werden.

Fortbildungsserie: Der identische Inhalt wird mehrmals angeboten. Die einzelnen Veranstaltungen unterscheiden sich lediglich bezüglich Datum, Zeit und allenfalls auch Ort.

Fortbildungszyklus: Ein Fortbildungszyklus findet regelmässig zu einem definierten Zeitpunkt am selben Ort zu unterschiedlichen Themen statt.



Bearbeitungsgebühren für Anträge (Preise in CHF, inklusive MWST)					
Einzelveranstaltung (max. Dauer: 2 Tage)		Fortbildungsreihe mit 2-12 Veranstaltungen oder Einzelveranstaltung (max. Dauer: mehr als 2 Tage)		Fortbildungsreihe mit 13-52 Veranstaltungen	
Antrag- steller = Mitglied SGAIM*	übrige	Antragsteller = Mitglied SGAIM*	übrige	Antragsteller = Mitglied SGAIM*	übrige
130.-	195.-	215.-	325.-	395.-	615.-

***Reduktion für SGAIM Mitglieder:** Ein SGAIM Mitglied kann nur dann vom vergünstigten Tarif profitieren, wenn es als Antragsstellender im Online-Formular eingetragen ist und kein Sponsoring für die entsprechende Fortbildung besteht.

2.2 Terminverschiebungen

Ändert der Durchführungstermin von akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen, aber das Programm bleibt zeitlich und inhaltlich unverändert, dann kann das Datum einmalig ohne Kostenfolge angepasst werden. Die Geschäftsstelle der SGAIM ist darüber per E-Mail mit Angabe der Referenznummer zu informieren (credits@sgaim.ch). Ändert der Veranstalter das Datum einer akkreditierten Fortbildung erneut, stellt die SGAIM eine Bearbeitungsgebühr von 50.- CHF pro Veranstaltung in Rechnung.

2.3 Programmänderungen

Die von der SGAIM erteilten Credits sind nur für das eingereichte definitive Programm gültig. Ändern sich anschliessend Zeiten, Referent:innen oder Inhalte, ist dies der SGAIM mind. drei Wochen vor Veranstaltung per Mail mit Angabe der Referenznummer mitzuteilen (credits@sgaim.ch).

Die SGAIM führt eine Neubeurteilung durch, wofür die folgenden Kosten anfallen:

Bearbeitungsgebühren für Anträge bei veränderten Programmen (Preise in CHF, inklusive MWST)			
Einzelveranstaltung (max. Dauer: 2 Tage)		Fortbildungsreihen oder Einzelveranstaltung (max. Dauer: mehr als 2 Tage)	
Antrag- steller = Mitglied SGAIM*	übrige	Antragsteller = Mitglied SGAIM*	übrige
70.-	110.-	110.-	160.-

2.4 Online-Publikation (nur für automatisch anerkannte Fortbildungen)

Die Online-Publikation von automatisch anerkannten Fortbildungen (gemäss Ziff. 3.2.2. Fortbildungsprogramm Allgemeine Innere Medizin) im [Veranstungsverzeichnis auf der Website der SGAIM](#) ist kostenlos.

3. Fortbildungen E-Learnings / Zeitschriften

3.1 Credit-Vergabe durch SGAIM mit Label AIM und Online-Publikation

Die Vergabe von Credits AIM inkl. dem Label AIM und Online-Publikation im Veranstaltungsverzeichnis SGAIM auf Antrag ist kostenpflichtig und richtet sich nach dem [«Merkblatt für die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning-Module und Zeitschriften / Depeschen in Allgemeiner Innerer Medizin»](#). Akkreditierungen von E-Learnings und Zeitschriften sind ein Jahr gültig.

Die SGAIM erhebt für die Bearbeitung von Anträgen für die Akkreditierung von E-Learnings und Zeitschriften die nachstehenden Bearbeitungsgebühren. Diese fallen auch dann an, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Bearbeitungsgebühren für Anträge (Preise in CHF, inkl. MWST)			
Antrag für ein Medium		Jahresakkreditierung Zeitschrift mit mehreren Ausgaben	
Antragsteller = Mitglied SGAIM	übrige	Antragsteller = Mitglied SGAIM	übrige
Grundgebühr: 130.-	Grundgebühr: 215.-	Grundgebühr: 270.-	Grundgebühr: 380.-
Honorar Fachexperte: mind. 170.-, weitere Gebühr nach Aufwand (170.- pro Stunde)	Honorar Fachexperte: mind. 170.-, weitere Gebühr nach Aufwand (170.- pro Stunde)	Honorar Fachexperte: mind. 170.-, weitere Gebühr nach Aufwand (170.- pro Stunde)	Honorar Fachexperte: mind. 170.-, weitere Gebühr nach Aufwand (170.- pro Stunde)
Total : mind. 300.-	Total : mind. 395.-	Total : mind. 440.-	Total : mind. 550.-

***Reduktion für SGAIM Mitglieder:** Ein SGAIM Mitglied kann nur dann vom vergünstigten Tarif profitieren, wenn es als Antragsstellender im Online-Formular eingetragen ist und kein Sponsoring für die entsprechende Fortbildung besteht.

3.2. Verlängerung der Gültigkeit von akkreditierten E-Learnings

Eine Akkreditierung eines E-Learning-Mediums ist max. ein Jahr gültig und kann auf Antrag auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

Voraussetzung für eine Verlängerung ist, dass das Medium unverändert ist und eine Mitteilung per E-Mail an credits@sgaim.ch unter Angabe der Referenznummer erfolgt. Falls sich das Medium geändert hat, ist ein neuer Antrag einzureichen und es fallen die ordentlichen Bearbeitungsgebühren an.

Für die Verlängerung eines unveränderten Mediums fallen für ein weiteres Jahr die folgenden Gebühren an:

Bearbeitungsgebühren für Verlängerungsanträge eines Einzelmediums (Preise in CHF, inklusive MWST)	
Antragsteller = Mitglied SGAIM	übrige
Grundgebühr: 70.-	Grundgebühr: 110.-

***Reduktion für SGAIM Mitglieder:** Ein SGAIM Mitglied kann nur dann vom vergünstigten Tarif profitieren, wenn es als Antragsstellender im Online-Formular eingetragen ist und kein Sponsoring für die entsprechende Fortbildung besteht.

4. Label AIM


Das Label AIM darf nur dann verwendet werden, wenn eine Akkreditierung durch die SGAIM erfolgt ist. Es ist nicht gestattet, das Label AIM zu verwenden, bevor ein entsprechender Entscheid vorliegt. Es ist nicht zulässig, das Label zu verändern.



5. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft, d.h. die nachfolgenden Gebühren sind gültig für Anträge, die ab 1. Mai 2023 bei der SGAIM eintreffen.

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)


Prof. Dr. med. Drahomir Aujesky
Co-Präsident


Dr. med. Regula Capaul
Co-Präsidentin